Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 47.

den 19. Wintermonat
1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Sekten, welche von der katholischen Kirche ausgehen, gewinnen Anhänger, indem sie größere Freiheit gestatten; diejenigen, welche von der protestantischen (wie sie sich seit einem halben Jahrhundert gestaltet hat) ausgehen, indem sie größern Ernst des Lebens fordern. Fr. Hurter. (Leben Innocenz III. Bd. 2. S. 258.)

Ueber die heutige Gestalt des protestantischen Eherechtes.

(Aus dem Berliner politischen Wochenblatte.)

Der theologische und politische Rationalismus unserer Tage hat die Ehe in ihren Grundlagen erschüttert. Die Ehe, in der menschlichen Natur begründet, und deshalb schon von tiefsinnigen Heiden für „eine Gemeinschaft des ganzen Lebens und gegenseitige Theilnahme an allen sich auf Gott und den Menschen beziehenden Verhältnissen desselben“ (consortium omnis vitæ, divini et humani juris communicatio) erklärt, hat doch erst ihre wahre, volle Bedeutung im Christenthum erhalten. Die Ehe ist durch dasselbe christlich geworden. Die christliche Ehe aber ist die Praxis zu den von Gott selbst herrührenden Lehren der „christlichen Ethik und Physik“, die lebendige Darstellung des erst im Christenthum der Welt geoffenbarten Verhältnisses des Geistes zum Leibe im Menschen, eben deshalb eine Verbindung, welcher, nach dem Worte der Wahrheit selbst, die zwischen Aeltern und Kindern nachstehen soll, eine Vereinigung zweier Menschen, so daß „die zwei Ein Fleisch“ werden, so daß keiner von beiden mehr seines Leibes mächtig bleibt, so daß, „wer sein Weib liebt, sich selbst liebt“, und wer sie haßt, „sein eigen Fleisch haßt.“ Ja die Ehe ist nach dem Apostel das Abbild des Verhältnisses des Herrn selbst zu seiner Gemeinde, des Hauptes derselben zu ihren Gliedern.

Wie hätte sich hiernach der theologische Rationalismus mit der christlichen Ehe vertragen können? Sein Wesen ist falscher Spiritualismus, ein Verkennen des wahren Verhältnisses zwischen Geist und Leib, und eben deshalb Unglaube an die christlichen Grundlehren, welche alle dieses Verhältniß wesentlich voraussetzen, an die Erbsünde, an die Erlösung durch die Menschwerdung des Herrn, an die Auferstehung des Fleisches, an das Gericht, an die Taufe, an das Abendmahl. Die ächte „rehabilitation de la chair“, deren der Saint-Simonismus sich rühmt, indem er das Fleisch vergöttert, findet sich im Christenthum. Seit „das Wort Fleisch geworden“, hat dies letztere alle die Ehren erlangt, welche ihm gebühren, durch seine im Christenthum als unzertrennlich anerkannte Verbindung mit dem Geiste, eine Verbindung, welche zur Einheit werden soll, denn der Leib stirbt nur, damit er wieder lebe; er ist ein Waizenkorn, gesäet „in Verwesung, in Unehren, in Schwäche, als natürlicher Leib“, aber bestimmt zur Auferstehung in Unverweslichkeit, in Herrlichkeit, in Kraft, als „geistlicher Leib.“ Von allem dem will und kann der Rationalismus nichts wissen, und eben darum verkennt er auch das Wesen der christlichen Ehe. Läßt er auch noch eine Ehe gelten, eine christliche Ehe giebt es für ihn nicht; ja dem Rationalismus ist das wahre Wesen der Ehe unbekannter selbst als dem Heidenthum.

Aber auch der politische Rationalismus, der Liberalismus, hat das Wesen der Ehe zerstört. Die Göttlichkeit des Rechtes, der Ursprung des Rechtes aus Gott, zeigt sich vorzugsweise im Eherecht. Gott selbst hat die Ehe gestiftet; er fügt nach dem Ausspruche des Herrn die Eheleute zusammen, und „was er zusammengefügt, das soll

der Mensch nicht scheiden.“ Diese göttlichen Elemente des christlichen Eherechtes hat der Liberalismus in der Finsterniß seines Unglaubens an ein göttliches Recht, und seines Aberglaubens an ein weder der Natur des Menschen noch dem Recht entsprechendes Naturrecht aus dem Eherechte ausgeschieden, und so ist unsern heutigen Juristen die Ehe nur noch ein Vertrag geblieben, welcher zu diesem oder jenem Zwecke geschlossen wird. Mithin bedeutet ihnen die Ehe auch viel weniger, als den römischen Juristen, welche darin „die Gemeinschaft des ganzen Lebens“ erkannten und sehr wohl einsahen, wie wenig der Begriff des Vertrages den Begriff der Ehe erschöpft, und wie unjuristisch es daher ist, dieselbe als einen bloßen Vertrag zu behandeln.

Wenn aber durch diese Rationalisirung der Ehe „die Grundsteine aller Staatsgebäude“ untergraben werden, wenn es so dem Geiste der Zeit gelingt, „die starken Wurzeln zu durchschneiden, welche aus den Tiefen des Christenthums unsern Staaten ihre Lebenssäfte zuführen“, dann können sich die Staaten selbst in den Stürmen der Revolution nicht mehr aufrecht erhalten; sie müßen zusammenbrechen, welche Stützen ihnen auch Macht, Klugheit oder alte Gewohnheit gewähren mögen, um ihren Fall noch eine Zeit lang aufzuhalten.

Umgekehrt haben auch die Revolutionen unserer Tage eine entschiedene Tendenz, die Ehe zu entweihen und aufzulockern. Es war einer der ersten Akte der französischen Revolution von 1789, die Ehescheidung als wesentlich in der „individuellen Freiheit“ enthalten anzuerkennen, und die Ehe für einen bloßen Zivilkontrakt zu erklären. Sofort wurden mit hastiger Willkühr eine Menge Ehen zerrissen, und die gesetzgebende Versammlung erließ ihr äußerst laxes Ehescheidungsgesetz vom Jahre 1792 (zwischen der Gefangennehmung und der Ermordung Ludwigs XVI.)

Die arge Zerrüttung, welche hieraus folgte, machte das Bedürfniß eines ernstern Eherechtes so fühlbar, daß schon im Jahre 1797, bald nachdem der Revolutionsschwindel einigermaßen verraucht war, und noch mehr durch den Code Napoléon, die Ehescheidung wieder wesentlich beschränkt ward. Nach der Restauration (1816) wurde sie ganz abgeschafft; seit der Julirevolution aber ist die Deputirtenkammer schon mehrfach mit ihrer Wiedereinführung beschäftigt gewesen.

Es ist also die Frage wegen Zerrüttung des Eherechtes nicht blos eine christliche oder juristische, sondern auch im engsten Sinne des Wortes eine politische Frage, und da diese Zerrüttung nirgends tiefer und weiter um sich gegriffen hat als in Norddeutschland *), so ziemt es gerade dem Berliner politischen Wochenblatte, sich näher auf jene

*) Die Schweiz wollte in neuester Zeit in diesem Punkte der Reformation nicht zurückbleiben. A. d. R.

Frage einzulassen. Die nächste Veranlassung dazu giebt uns eine über den Gegenstand neuerlich erschienene Schrift, welche wir der Aufmerksamkeit der Leser auf das angelegentlichste empfehlen.

Die oben erwähnte rationalistische Ansicht schrieb, wie der Verfasser sagt, den Resultaten der flachsten Verstandes-Reflexionen und dem mittelst derselben zu erkennenden nächsten Nutzen allein Realität zu, und wendete sich, im Götzendienste des Handgreiflichen befangen, von den Dingen des Geistes mit einer Art instinktmäßiger Gespensterfurcht hinweg. Auf diesem dürren Boden erwuchsen die politischen Ideale, welche Vermehrung der Population, Ackerbau, Gewerbe, Fabriken, Handel als höchste Staatszwecke, den Menschen selbst aber und seine innersten Lebensbeziehungen, mithin auch die Ehe, ja sogar die Religion als Mittel darstellten. Diese nun fast veraltete Verwirrung, eine der merkwürdigsten, in die der menschliche Geist gerathen ist, wirkte stärker auf das Eherecht ein, als wir es uns jetzt vorzustellen pflegen. Charakteristisch für dieselbe ist folgende Stelle eines landesherrlichen Reskriptes aus den 1780ger Jahren, welches auf die Gesetzgebung und Praxis des deutschen Eherechtes einen mächtigen Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt. Es wird darin gesagt: „daß man mit der Trennung der Ehe nicht gar zu diffizil sein muß, sonst hindert das die Population. Denn sobald zwei Eheleute durchaus wider einander so weit aufgebracht und erzürnt sind, daß gar keine Vereinigung wieder zu hoffen steht, und die Gemüther in einer beständigen Verbitterung gegen einander verbleiben, so werden sie auch keine Kinder mit einander erzeugen, und das ist der Population zum Nachtheil. Dagegen wird das Paar geschieden, und das Weib heirathet dann einen andern Kerl, so kommen doch noch eher Kinder davon; ihr müßt daher immer auf die Umstände sehen u. s. w.“

Diese trockene Oede konnte nun freilich die Herzen auch der damaligen Zeit nicht befriedigen; sie hatte aber ihre Kehrseite in der empfindelnden Humanität und weichlichen Genußsucht, welche nicht minder als jene Verständelei die Zeit beherrschte; beide Richtungen, die im Grunde nur eine, die des vom Geiste losgerissenen Fleisches, waren, arbeiteten einander in die Hände.

„Es schuf Gott selbst die Sinnenlust
Dem Menschen in die frohe Brust,
Sein Dasein zu versüßen,
Sein Leben zu genießen.“

So sollte eine evangelische Gemeinde nach einem von den Aufklärern verfaßten Gesangbuche zur Orgel in der Kirche singen; wenn dies der Geist war, der im Heiligthume waltete, wie mußte es draußen aussehen? Durch eine Fluth von Romanen und Schauspielen wurde das heilige Wort „Liebe“ seiner himmlischen Weihe entkleidet

und in das Fleiſch gezogen; mit den reizendſten Farben ausgemalt, wurde die Befriedigung dieſes nun ganz profanen Triebes als Gipfel des Lebens hingeſtellt; dieſem Zwecke zu dienen, ſollte die Beſtimmung der Ehe ſein; wo ſie ihm hinderlich ſchien, mußte ſie weichen; ſo wie eine „glückliche Ehe“ der Lichtpunkt aller Romane und Schauſpiele, ſo war eine „unglückliche“, beides im flachſten Sinne genommen, das größte Uebel; die Theatermoral verdrängte die chriſtliche; ſelbſt der Ehebruch, in der heiligen Schrift das Bild des Abfalls von dem Gotte, der ſich mit ſeiner Gemeinde „verlobt in Ewigkeit und vertrauet in Gerechtigkeit und Gericht und im Glauben, daß ſie den Herrn erkennen“, dieſe Quelle, aus welcher Sünde und Elend nach allen Seiten ausſtrömen, der Ehebruch, an den die Praxis ſo vieler durch fürſtlichen Stand, durch hohen Rang, durch Geiſt und Bildung ausgezeichneter Männer und Frauen mehr und mehr gewöhnte, ſpottete nicht allein des Schwertes der Obrigkeit und der Hirtenſtimme der Kirche, ſondern wurde durch „Wahlverwandtſchaften“ ſogar gerechtfertigt. Daß Gott die Ehe geſtiftet, daß der Menſch nicht ſcheiden ſoll, was Gott verbunden, wurde geläugnet oder vergeſſen, ſo laut auch jede prieſterliche Trauung daran erinnert; man bedachte ſelbſt nicht, daß gerade die Entweihung, die Verfleiſchlichung der Ehe, die Strafloſigkeit und Privilegirung des Ehebruches und die Leichtigkeit der Scheidungen „unglückliche Ehen“ ohne Zahl hervorbringen muß, ſo einleuchtend dies auch von vornherein iſt, ſo ſehr es auch die tägliche Erfahrung beſtätigt.

Dieſe Leichtigkeit der Eheſcheidungen und die frivole Behandlung der fleiſchlichen Verbrechen ſind die eigentlichen Symptome der tiefen Erſchütterung und verderblichen Zerrüttung unſeres Eherechtes. Das proteſtantiſche ließ nur allein Ehebruch und böslíche Verlaſſung als Scheidungsgründe gelten, wie man denn ſelbſt in der neuern, ſehr lax gewordenen gemeinrechtlichen Praxis im proteſtantiſchen Deutſchland dennoch alle andern nach und nach angenommenen Scheidungsgründe immer noch auf jene beiden zurückzuführen ſich bemühte. Unſer heutiges Eherecht geht hievon ganz ab, da es kinderloſe Ehen durch gegenſeitige Einwilligung aufzuheben geſtattet, und auch ſonſt die unüberwindliche Abneigung des einen Ehegatten, ohne andern eigentlichen Scheidungsgrund, als ſolchen gelten läßt. Außerdem giebt es Scheidungsgründe, welche nichts Beſchimpfendes enthalten, und da das bloße Geſtändniß zur Feſtſtellung derſelben genügt, ſo werden dergleichen Gründe häufig ſimulirt oder auch, wie es z. B. mit der böslichen Verlaſſung ganz leicht geſchehen kann, abſichtlich herbeigeführt. Auf dieſe Weiſe iſt es denn dahin gekommen, daß alle Ehen, die mit Kindern geſegneten nicht weniger als die kinderloſen, der zügelloſen Willkühr der Parteien preisgegeben ſind; dieſelben Perſonen können 10, 20, 30, 40 Ehen und Eheſcheidungen hintereinander, ſo daß jede Ehe und jeder Eheſcheidungsprozeß wenige Tage oder Wochen dauert, durchmachen; das Eherecht bietet dazu allen erforderlichen Schutz und alle erforderlichen Rechtsformen dar; und wenn es noch nicht ſo weit gekommen iſt, ſo haben wir dies lediglich den Ueberreſten chriſtlicher Sitte und den Nachwirkungen des ältern Eherechtes zu verdanken. Dieſe heilſamen Schranken ſinken aber, beſonders in den niedern Ständen der großen Städte, mehr und mehr zuſammen; wer die Gerichtsſtuben derſelben beſucht, kann Männer und Weiber genug finden, die zum zweiten, dritten, vierten Male von der Ehe zum Ehebruch und zur Eheſcheidung, und von der Eheſcheidung zur neuen Ehe in raſchem Wechſel eilen, und von den Gerichten und der Kirche die ſchnelle Legaliſirung dieſes durch häufigen Gebrauch allen Betheiligten geläufigen Verkehrs wie die Beſtätigung eines Kaufgeſchäftes zuverſichtlich fordern, und wenn ſie arm ſind, gratis, ſonſt für geringe Gebühren erhalten.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Baiern. München. Se. Exz. der hochw. Herr Erzbiſchof hat den Herrn Domkapitular Martin Deutinger, königl. Oberkirchen- und Schulrath im Miniſterium des Innern, an die Stelle des verſtorbenen Herrn Domkapitulars Dr. Seneſtrey zum Generalvikar der Erzdiözeſe ernannt. In Folge dieſer Ernennung hat H. Domkapitular Deutinger Se. M. den König um Entlaſſung von ſeiner Stelle als Oberkirchen- und Schulrath gebeten, welche Bitte, unter Erlaſſung des folgenden königlichen Handſchreibens, gewährt wurde:

„Herr Generalvikar der Erzdiözeſe München-Freyſing, Domkapitular Deutinger! Nachdem Ich Ihre in ſo edler Abſicht nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Staatsdienſte bereits mit dem allgemeinen Ausdruck Meiner Zufriedenheit begleitet habe, fühle Ich ein Bedürfniß, denſelben Ausdruck auch in ein beſonderes, an Sie gerichtetes Schreiben niederzulegen. Sie haben während einer langen ehrenvollen Dienſtzeit raſtlos und mit dem rühmlichſten Eifer für die heiligſten Intereſſen des Staates und der Kirche gewirkt. Sie haben eine Einſicht in das wahre Wohl beider, eine Richtigkeit des Urtheils über die ächten Standpunkte des Unterrichtes und der Erziehung, eine Umſicht, einen Geſchäftsernſt, eine Unparteilichkeit der Vorſchläge, eine Treue und eine Anhänglichkeit an Mich und Mein Regentenhaus bewährt, welche Sie Mir in jeder Beziehung werth macht. Ihr Austritt würde Mir leid thun, wohnte Mir nicht die Ueberzeugung bei, daß auch der von Ihrem würdigen Oberhirten Ihnen anvertraute wichtige Poſten Ihnen reichliche

Gelegenheit zu nützlicher Wirksamkeit darbieten wird, und wäre nicht in Meinen Augen jeder der wahren Religiösität und dem großen Zwecke sittlicher und geistiger Veredlung geleistete Dienst auch eine ersprießliche Leistung für Thron und Staat. Nehmen Sie in Ihre neue Laufbahn das Bewußtsein redlich erfüllter Pflicht und jenes besondern königlichen Wohlwollens, womit Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König Ludwig."

Baiern. (Aus der Diözese Bamberg den 1. Okt.) Die fast mit jedem Jahre sich mehrenden unehelichen Geburten haben die königliche Staatsregierung veranlaßt, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Zucht und Ordnung die Mitwirkung der geistlichen Behörden anzusprechen. Es ergieng daher an die Dekanate und durch diese an die untergeordnete Geistlichkeit die Aufforderung: „durch alle dem Seelsorgeramte zustehenden Mittel, durch zeitgemäße Belehrung und Ermahnung, durch geeignetes Benehmen mit den Aeltern und Vorgesetzten, insbesondere durch das eigene Beispiel einer ungetrübten Sittenreinheit dem eingerissenen großen Verderben entgegen zu arbeiten, und die Staatsregierung in ihrem edlen Bestreben für Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung und für Befestigung von Sittlichkeit auf jede Weise zu unterstützen."

Dieser Verordnung fügt die K. K.-Z. folgende Bemerkung bei, welche nicht blos in Baiern, sondern wohl auch bei uns angemessen gefunden werden müßen. Denn ist vielleicht das Uebel bisher aus verschiedenen Gründen bei uns nicht so weit gediehen, so sind wir anderseits auch ferner von der Erkenntniß desselben, und mehr auf dem Wege zu demselben als von demselben begriffen.

„Man zittert endlich vor dem Ungeheuer, das, bisher gehegt, verheerend um sich griff, beachtet das bedauernswerthe Mißverhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten und scheint dem Greuel der Verwüstung abhelfen zu wollen. Dieses ist erfreulich; denn der Besserung muß die Erkenntniß der Sünden vorangehen. Die Staatsregierung sucht Hülfe und wendet sich an die Kirche. Dieses ist erfreulich, zumal dieses in öffentlicher Urkunde geschieht. Aber ich bedaure meine Kurzsichtigkeit, daß ich der Sache nicht mehr erfreuliche Seiten abzusehen vermag. Man erkennt die Größe des Uebels, die Mittel zur Hebung desselben scheint man zu verkennen. Wunderlich ist es, aber kein Vorwurf für die Regierung, daß sie die Geistlichen zu Hülfe ruft. Einst war es anders; da befahl der Herr seinem Diener Jonas, in Ninive's schamlosen Straßen Buße zu predigen, und sein Ruf bewog die Großen, Bußtage anzuordnen. Den Christen berührt es schmerzlich, daß die Sittenverbesserung hier als bloßes Regierungsmittel, nicht als Resultat der Furcht Gottes erscheint. Die Staatsregierung redet von „allen dem Seelsorgeramte zustehenden Mitteln, Belehrungen und Ermahnungen u. s. w."; welches sind nun diese Mittel, die die Staatsregierung den Geistlichen gestattet? Die alte Kirchendisziplin ist ja abgeschafft, der Beichtstuhl ist von den Unzüchtigen verlassen, die Religionsvorträge werden von ihnen nicht benutzt, Privatermahnungen verlacht. Welche Wundermittel sind also gemeint? Bestehen Verordnungen gegen die Unzucht? Kann die weltliche Macht ohne Verordnungen dagegen einschreiten? Ist die Unzucht vom Staate aus nicht fast völlig ungestraft? ja durch Alimentationsverordnungen vielmehr noch geschützt? Was ist zu thun, wenn aus Mangel gesetzlicher Bestimmungen hohe Justizhöfe dekretiren: „Von selbst versteht es sich übrigens, daß von allen Behörden rücksichtlich der Mütter außerehelicher Kinder und ihrer Familien allenthalben die äußerste Schonung des Ehr- und Zartgefühles zu beobachten und auch zu keiner Verletzung desselben durch Dritte irgend ein Anlaß zu geben sei." So wörtlich das k. Appellationsgericht zu Bamberg unterm 28. Juli 1835. Es soll sonach gegen einen Feind ins Feld gezogen, aber ihm nicht wehe gethan werden. Wie wird es da mit dem Siege stehen? Wuchert das Uebel fort, so liegt die Schuld, wird man sagen, nicht an der Regierung, sie fällt denen anheim, die sie zur Hülfe aufgefordert hat, und die sie nicht leisten. Die Geistlichen kommen hier in eine verdrießliche Lage. Das Ministerium spricht: Helfet durch Belehrungen ꝛc. die Unzucht uns vermindern; der Gerichtshof spricht: Schonet ja das Ehr- und Zartgefühl! Redet also mit stummer Zunge, drohet mit lahmen Fingern, strafet mit gebundener Hand, bessert die Sitten, aber den Sittenlosen thut nicht das Mindeste zu leid! Presset keine Reuethränen aus mit Nennung des garstigen Lasters, das wäre ja gegen das Zartgefühl! Wo Hülfe verlangt wird, da muß eigene Thätigkeit da sein, zu der mitgeholfen werden kann. Was unternimmt nun gegen die Unzüchtigen (denn gegen die Unzucht als abstrakten Begriff läßt sich nichts unternehmen; die Krankheit wird gehoben durch ärztliche Behandlung des Kranken) die Staatsregierung, wozu die höhere und niedere Geistlichkeit mithelfen soll? Wo sind die Verordnungen, wo die Gesetze, wo die Vollziehungsorgane, um dem Laster zu steuern? Wo, um nur Eines zu erwähnen, eine Vorsorge, um die ganze männliche Jugend der Nation, die Soldaten, vor Entnervung und den empörendsten Ausschweifungen zu bewahren oder davon zu heilen? Was geschieht einer ledigen Weibsperson oder Mannsperson, wenn sie 5, 6 bis 7 außereheliche Kinder gezeugt und offenbares Aergerniß gegeben hat? Da soll mitgeholfen werden! Das ist eine schwierige Aufgabe."

„Die Staatsregierung weiset den Klerus auf geeignetes Benehmen mit den Aeltern und Vorgesetzten hin.

Recht, der Klerus weiß das und thut es gerne, wenn ein Erfolg abzusehen ist. Aber wie, wenn sein Benehmen von unsittlichen Aeltern und Vorgesetzten zurückgewiesen wird? Wer schützt ihn bei Angestellten vor Verunglimpfungen, wohl gar vor Injurienprozessen? Bestehen Verordnungen, die sein Benehmen zu einem geeigneten qualifiziren und als solches schirmen? Die äußerste Schonung des Ehr- und Zartgefühles verhindert selbst Aeltern, gehörig auf ihre sittenlosen Kinder einzuwirken, da keine Verordnung sie unterstützt. Das geeignete Benehmen wird völlig räthselhaft, wenn Fälle vorliegen, daß man die im Wesen der Kirche gegründeten und §§. 40 und 43 der 2ten konstitutionellen Beilage garantirten Maßnahmen gegen die anwachsende Zügellosigkeit der Sitten sogleich als Ueberschreitung der geistlichen Gewalt behandelt, für die Aufrechthaltung der Hoheitsrechte wachen, und die Unterthanen gegen drohende Benachtheiligungen bewahren zu müßen glaubt. Soll der Geistliche seine Gewalt aus den neuerlichen Verordnungen in der Instruktion zur Behandlung des Armenwesens am 24. Dez. 1833 hernehmen? Diese gehen ja nur die Armen an. Welches wäre das geeignete Benehmen gegen die Beamten, Offiziere u. s. w.? Oder gehört die Unsittlichkeit etwa zu den Standesprivilegien, an welchen das gemeine Volk keinen Theil hat, und glaubt man, das Uebel unten heilen zu können, wenn die Ansteckung immer wieder von oben ausgeht? „Insbesondere durch eigenes Beispiel einer ungetrübten Sittenreinheit ꝛc.“ Dankenswerthe Erinnerung! Ja wohl, ihr Priester, ihr sollet euer Licht leuchten lassen, nicht blinde Führer, taubes Salz sein! Denn man zündet kein Licht an, um es hinter den Scheffel zu stellen. Wehe euch, wenn von euch Aergernisse kommen! Mit doppelten Ruthen werdet ihr jenseits gezüchtigt. Aber wenn nur auch von Seite der weltlichen Obern „das eigene Beispiel ungetrübter Sittenreinheit“ vorleuchtet! Dankenswerth sind die Tanzbeschränkungen im Allgemeinen und die Verbote in Ansehung der schulpflichtigen Jugend *); denn allerdings bilden die Tanzbelustigungen zur nächtlichen Zeit und die gewöhnlich damit verbundenen unmäßigen Zechgelage die häufigste Gelegenheit und Anreizung zur Unzucht. Aber welchen Einfluß lassen diese Bestimmungen von Seite der weltlichen und geistlichen Behörden auf die vom Schulbesuch Entlassenen zu? Gerade in diesem Alter entwickeln sich die unordentlichen Triebe am heftigsten; noch ist Leichtsinn und Unerfahrenheit der Antheil der Jugend, und gerade in dieser Lebensperiode streckt die Verführung ihre diabolische Hand nach der Unschuld und Blüthe derselben vorzugsweise aus. Was kann die Geistlichkeit thun, wenn

*) Kürzlich fragten in der Dorfzeitung einige Tanzlustige gar naiv: Ob denn das Verbot blos die Bauernmädchen angehe und nicht auch die Vornehmen?

die Bitten und Vorstellungen an dem Leichtsinne und an der Frechheit der Verführer scheitern, weil das Beispiel stärker wirkt als die Ermahnungen? Leider gesteht man die große Sittenverschlimmerung erst spät ein und erkennt die Nothwendigkeit, sich der geistlichen Beihülfe zu erinnern, erst jetzt! Noch ist es kein Jahr, daß man in der Münchener politischen Zeitung die Klage über die Unzahl außerehelicher Geburten mit der Behauptung zu beschwichtigen suchte, daß der sittliche Barometer der Hauptstadt noch leidentlich stehe, weil ja jene Geburten nicht lauter Münchenern angehörten; sie desavouirte die Behauptung, Baiern sei verhältnißmäßig zu andern Ländern in moralischer Beziehung gesunken *). Rädlinger's „Gehen wir einer neuen Barbarei entgegen?“ — das Gutachten der Universität Landshut in fraglicher Sache, und Wittmann's „über die Ungestraftheit der Unzucht“ ꝛc. verklangen als Stimmen in der Wüste, und das Werkchen: „Ist Baiern demoralisirt?“ fand keinen Anklang im Rathe der Gesetzgeber. Zwar sprach i. J. 1834 die Kammer der Reichsräthe den Wunsch aus: Es möge der sich stets steigernden Mehrung der unehelichen Kinder, so wie der Erziehung derselben eine besondere dem Uebelstande begegnende Aufmerksamkeit geschenkt und die erforderliche Abhülfe, insoferne solche nicht in der Kompetenz der Staatsverwaltung liegen sollte, auf dem Wege der Gesetzgebung vorgeschlagen werden, wobei insbesondere erwogen werden wolle, ob nicht a) durch Aufhebung der Paternitätsklage, b) durch Fürsorge für das neugeborne Kind mittels Errichtung von Hülfs- und Erziehungsanstalten aus Staats- und Kreismitteln, c) durch angemessene Bestrafung der Mutter in Polizei- und Arbeitsanstalten der vorgesetzte Zweck zu erreichen wäre; man las aber nicht, daß man diesen Wunsch der Pairskammer zu unterstützen sich bewogen fand; aber das las man, daß er zweimal verworfen wurde. Sollte Baierns Boden und dessen Volkscharakter ungeeignet sein für disziplinäre Verordnungen, wie sie unter den Auspizien der (protestantischen) Staatsregierung im Fuldaischen zum Frommen der sittlichen Zucht und Ordnung zu Stande kamen? Wie hätte (der nunmehr hochselige Bischof) Wittmann über Ungestraftheit der Unzucht schreiben können, hätte er nicht klar erkannt, daß ohne gesetzliche Bestimmungen die Staatsregierung selbst gegen die Unsittlichkeit nicht einschreiten könne und die geistliche Wirksamkeit vielseitig gelähmt sei, da ja das nicht verpönt ist, was sie abzustellen mit aller Kraft bemüht sein soll. Und gerade hier eröffnet sich deutlich die Unmöglichkeit eines Zusammenwirkens, resp. Helfens von Seite der geistlichen Behörden, da — und solange die beiderseitige Ansicht vom Uebel nicht übereinstimmt. Denn a) vor dem Forum der Kirche ist die Unzucht, Ehebruch,

*) In Bayreuth waren im Monat Dezember 1835 laut öffentlicher Nachricht unter 14 Geburten 8 uneheliche.

Hurerei, Unkeuschheit — eine Sünde, eine Todsünde, die vom Reiche Gottes ausschließt; b) vor dem weltlichen Forum ist sie kein Vergehen, geschweige ein Verbrechen, soll mit äußerster Schonung des Ehr- und Zartgefühles behandelt werden, schließt von keinem — gar keinem Rechte aus, macht nicht ehrlos — ist unschuldiger als die unbefugte Tödtung eines Eichhörnchens im Walde. Also, was der allerhöchste Gesetzgeber eine Sünde, ein Laster, eine Todsünde — Verbrechen nennt, das ist in unserer Gesetzgebung nicht einmal ein Vergehen, nicht einmal eine Polizeiübertretung, und nur der äußere Anstand kann einen Polizeibeamten vermögen, Unzucht an öffentlichen Plätzen zu verbieten und zu verhindern. Ist bei dieser abweichenden Ansicht von ein und demselben Dinge ein Zusammenwirken denkbar? Wie leicht ist's da, daß, wenn der Geistliche nach der Weisung der Religion mit rüstiger Kraft vorschreitet, die weltliche Macht einen Uebergriff der Geistlichen in die Rechte der weltlichen Gewalt erblickt? Wie hier das Staatsministerium die Worte „mit aller Kraft" anwenden könne und werde, ist nicht abzusehen; sie hilft sich daher aus dieser Verlegenheit mit dem Prädikat „öffentliche Zucht und Ordnung", wohl erkennend, daß des Menschen Inneres außer seinem Bereiche liege. Aber wo sind die Verfügungen auch gegen die öffentliche Unzucht und Unordnung? Sind die Leihbibliotheken mit ihren sittenverderblichen Romanen „mit aller Kraft" beaufsichtigt, daß daraus nicht Gift für die vaterländische Jugend in Fülle gereicht wird? Sind die Theater von den verführerischen Szenen gesäubert? Besteht nicht neben fast jedem Tempel des Herrn ein Teufelskapellchen? Möchten die Gesetzgeber nicht verschmähen, die oben angeführten Werke zu beherzigen und der Gesetzgebung die einzig wahre Basis, die göttliche Gesetzgebung, wieder zu geben, beide in ihre natürliche Harmonie bringend. Denn „einem Staate, wo nicht Gott, sondern der menschliche Verstand das Gemeinwesen geordnet hat, müßen alle Uebel bevorstehen; man muß zum heiligen Ursprunge desselben zurückkehren, sich an den unsterblichen Theil der Menschennatur halten, und Haus und Staat dadurch begründen, daß man den Willen des höchsten Wesens (das sich nach christlichen Prinzipien in der Kirche ausspricht) zum Gesetze erhebt." So der Heide Plato. „Alles lebt ja nur in Gottes Gebot; was dagegen läuft, tödtet und vergeht selbst. Die Völker daran zweifeln lehren, heißt Reiche zerstören, und die Jugend ohne diesen Glauben erziehen wollen, heißt die Zukunft morden." (S. Schlegels Konkordia, 6. Heft, S. 40). Das wußten und beachteten die frühern Gesetzgeber, daher sie klug zu sein und die ersprießlichsten Gesetze und Verordnungen geben zu können glaubten, wenn sie ihren Menschenverstand der Gottesweisheit unterordneten. Die Gesetze waren daher einfach, deutlich, kurz und wirksam. — Weil

man Gott noch etwas ins Staatsregiment hinein reden und ihm bei legislativen Debatten noch eine Stimme ließ, segnete er auch das Werk; man achtete die kanonischen Satzungen noch, und der moralische Haushalt des Landes war dabei wohl bestellt, ohne daß die Uebergriffe der Geistlichen die Gerichtshöfe beschäftigten." —

— Die Gegner der Kirche lassen es nicht ermangeln, so viel an ihnen ist, das seit einiger Zeit hier angefangene Gute zu untergraben. So viel ergiebt sich aus den verschiedenen über den Benediktinerorden in Baiern zu lesenden Berichten, daß die Benediktiner in Augsburg sehr beliebt sind, und, was uns besonders freuen darf, ist, daß neben den österreichischen Benediktinern daselbst auch die aus der Schweiz dahingekommenen wegen ihrer Wissenschaftlichkeit, sittlichen Strenge, lehrreichen Umganges sehr gerühmt und geliebt werden; ja man lobt an ihnen sogar, daß sie aufgeklärt und allen politischen Intriguen fremd sind — lauter Dinge, von denen die liberalen Tonangeber unseres Vaterlandes immer das Gegentheil an ihnen sehen. Nun aber sind von den aus Oesterreich hergekommenen vier mit Tod abgegangen, sechs andere in ihre Klöster heimgekehrt, und das Kloster Metten vom König zum selbstständigen Prioraten erhoben worden, in Folge dessen die aus diesem Kloster nach Augsburg gekommenen Benediktiner dahin zurückkehren. Dieses wird nun mißbraucht, um alle Vorurtheile gegen den Jesuitenorden in Anregung zu bringen. Die Benediktiner von Metten, heißt es, haben sich nur durch eine Intrigue zur Rückkehr dahin bewegen lassen, wie auch die österreichischen, damit das neue Kollegium von St. Stephan in Augsburg nicht mehr von den Benediktinern könne besorgt und den Jesuiten müße übergeben werden; bald dürfte man sich gefaßt machen, auch den Tod der vier Patres einer Intrigue der Jesuiten zur Schuld gerechnet zu sehen. Durch solche Gerüchte sahen sich der Abt und das Kollegium von St. Stephan in Augsburg zu der Erklärung in der allg. Ztg. bewogen, daß der Fortbestand der neuen Studienanstalt in Augsburg durchaus nicht gefährdet sei, und daß namentlich die österreichischen Benediktiner, mit den Kunstgriffen ihrer Gegner schon zu lange hinlänglich bekannt, sich im Vertrauen auf den König von Baiern so wenig als in ihrer österreichischen Treue und Redlichkeit werden wankend machen lassen. Auch den neugewählten Bischof von Augsburg, Herrn Richarz, sucht man einzunehmen, besonders gegen die Jesuiten. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Arbeiter im Weinberge des Herrn, mit den Kunstgriffen ihrer Gegner schon lange genug bekannt, anstatt sich entzweien zu lassen, sich innig verbinden, da ja alle für Einen Herrn arbeiten.

Frankreich. Schon länger hatten die Benediktinerinnen zu Toulouse mit Noth zu kämpfen, um ihre schöne

Anſtalt zu erhalten. Aber endlich ſahen ſie ſich doch ſo bedrängt, daß ihnen der Tag ihrer Auflöſung bevorſtand. In dieſer Verlegenheit entſchloſſen ſich einige Benediktinerinnen der berühmten Anſtalt du Temple zu Paris, dieſe Anſtalt zu verlaſſen, ihre bisherigen Vortheile dahin zu geben und mit ihren Schweſtern zu Toulouſe Arbeit und Mangel, Kräfte und Mittel zu theilen. So iſt denn dieſe Anſtalt und damit die großen Dienſte der weiblichen Erziehung der Stadt Toulouſe durch ein freiwilliges Opfer einiger Mitſchweſtern geſichert und letztere Anſtalt auch Theilnehmerin an dem vor zwanzig Jahren von der letzten Erbin der Familie Condé zu Paris zur ewigen Anbetung und Verſöhnung Gottes geſtifteten berühmten Kloſter geworden.

— Der Erzbiſchof von Toulouſe hat nach Beendigung der gewöhnlichen geiſtlichen Exerzitien ſeine Diözeſangeiſtlichkeit zu einer Synode verſammelt, wobei die alten Diözeſanverordnungen geprüft und von ihm einige neue beigefügt werden. Nicht blos iſt es thatſächlich alle Wochen widerlegt, daß das Oberhaupt der Kirche die Synoden und dergleichen geiſtliche Verſammlungen hindere, ſondern gerade Frankreich iſt gegenwärtig für die Kirche ein wichtiges Land. Man beſorgte nämlich nicht ohne Grund, die neue von der Kirche ganz losgebundene Regierung werde auch das kirchliche Leben und die hierarchiſche Regierung unzuläßig finden und, nach der jetzt ſo häufig beliebten Methode, Alles unter die Staatsgewalt ſtellen wollen. Allein die Biſchöfe verſammeln ihre Diözeſangeiſtlichkeit zu geiſtlichen Exerzitien und Synoden, ohne die Regierung zu befragen, und ohne daß dieſelbe das Aufſichtsrecht jemals geltend machen wollte. In der allerneueſten Zeit hat ſich zwiſchen dem Biſchof von Straßburg und Herrn Lienhart eine Spaltung erhoben; die Sache gelangte an die Offizialität des Erzbiſchofes von Beſançon, welche hierin entſchied. Die Regierung anerkannte dieſes Verfahren ohne Einſprache. Die Freiheit der Kirche zu beliebigen Verſammlungen der Geiſtlichkeit für geiſtliche Exerzitien, Synoden, die Offizialitäten ſind ſomit als Rechte der Kirche in Frankreich neuerdings thatſächlich anerkannt; daß die Regierung auch die Verſammlungen der Biſchöfe für Provinzialkonzilien und gemeinſchaftliche Berathungen nicht hindern und nicht bevogten werde, läßt ſich hoffen; und wenn man noch bedenkt, wie die Biſchöfe Frankreichs den größern und kleinern Seminarien ſo viele Aufmerkſamkeit ſchenken und Einfluß üben, um einen guten Klerus heranzubilden, ſo läßt ſich hoffen, daß die franzöſiſche Kirche in nicht gar ferner Zeit wieder zu großer Kraft erſtehen werde, während dieſelbe anderwärts unter die Bevogtung des Staates gegeben und damit in ihrer Wirkſamkeit gelähmt wird, und dieſes gerade von dem „politiſchen Serviliſmus und jenem in Kirchenſachen prahlenden Liberaliſmus, der“, wie ſelbſt ein W. Menzel ſagt, „gegen Rom donnernd, gleichwohl vor dem kleinſten deutſchen Reſidenzſchlößchen höfelt und ſchweifwedelt.“

— Das Journal de Debats berichtet einen gräulichen Meuchelmord, welcher am 16. Okt. an Lherminat, Pfarrer von St. Martin-Gaillard iſt verübt worden. Am Morgen des folgenden Tages fand man den Pfarrer, ſeine Magd und eine Nichte im Hauſe todtgeſchlagen, alle Schränke geleert und ſo durchwühlt, daß man bei den Räubern einen wohlüberlegten Plan vorausſetzen muß. Das genannte Blatt ſagt von Lherminat: „Er hatte drei Generationen in dem wilden Thale anfwachſen geſehen, wo er ſein Amt verwaltete. Seine Einfachheit und unerſchöpfliche Wohlthätigkeit gewannen ihm die Liebe, ſein ſtrenges Leben die Achtung Aller. Ueber Berg und Thal, Winter und Sommer, auch im höchſten Alter noch zu Fuß gehend, lebte er nur ſeinem heiligen Amte. Er galt nicht für reich; denn bei ſeiner Wohlthätigkeit und Liebe für Ausſchmückung der Kirche blieb ihm ſelbſt kaum das Allernöthigſte. Wer ihn kannte, ſuchte in ſeiner Wohnung keinen Schilling; aber es hatte ſich ſeit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, der edle Mann habe zweitauſend Gulden erhalten.“

— Dieſen Frühling begann Chatel für ſeine ſ. g. franzöſiſche Kirche in einer Vorſtadt von Paris eine Kirche zu bauen. Die Regierung ſtellte den Bau ein und nun ſteht die ſ. g. franz. Kirche vor Gericht. Aus dem Prozeß ergiebt ſich, daß drei Männer ſich verſtanden hatten, die Kirche zu bauen, wogegen ihnen der Ertrag des Eintrittsgeldes ſollte überlaſſen werden, von dem man ſich nicht wenig verſprochen hatte, wenn Chatel daſelbſt predigen würde. Da aber die Regierung den Bau nicht fortſetzen läßt, verlangen die Aſſozirten von Chatel die Aufhebung ihres Vertrages. Das iſt nun die Streitfrage, wegen welcher das Haupt dieſer erbärmlichen Nationalkirche(!) vor Gericht zieht. — Je größer die Wuth war, womit vor ein Paar Jahren die Revolutionshelden das Kreuz, ſo wie jedes Symbol des Chriſtenthums niederwarfen, um ſo größer muß nun die Erbitterung ſein, da uns die religiöſen Zeitſchriften faſt kein Blatt mehr liefern, worin ſie nicht von Herſtellung oder vom Neubau einer Kirche, von Aufrichtung eines Kreuzes oder Kalvarienberges berichten, wobei jederzeit die größten Feierlichkeiten ſtatt zu haben pflegen und das Volk mit ausgezeichneter Freude Theil nimmt.

— F. de la Mennais hatte ſchon ſeit geraumer Zeit eine neue Arbeit von ſich erwarten laſſen. Das Buch iſt nun erſchienen unter dem Titel „affaires de Rome.“ Er erzählt darin ſeine Verhältniſſe zum heil. Stuhle, beſonders ſeit er den „Avenir“ herauszugeben angefangen hatte, und zwar, wie glaubwürdige franzöſ. Blätter berichten, nicht mit dem dieſem Schriftſteller ſonſt eigenen Feuer, ſondern mehr mit kalter Beſonnenheit, gegen die Kirche Chriſti gerichtet, um Mißtrauen und Vorurtheile auszuſäen. Folgende Zeilen aus dem Schluſſe zeigen, daß der beleidigte Mann ſich durch ſeine Eigenliebe hat verleiten laſſen, ſich gegen die Kirche in eine Stellung zu verſetzen, worin er ungeſcheut ihre göttliche Sendung beſtreitet: „Wenn die Menſchen, genöthigt durch das gebieteriſche Bedürfniß mit Gott gleichſam wieder anzuknüpfen und die große Lücke wieder auszufüllen, welche die Religion durch ihre Entfer-

nung verursacht hat, — wieder Christen werden, so lasse man sich nicht einfallen, daß das Christenthum, an das sie sich wieder anschließen werden, je wieder das sein könne, was man ihnen unter dem Namen Katholizismus jetzt bietet. Wie, haben wir erklärt, indem wir zeigten, wie in unausweichlicher und uns nicht mehr ferne liegender Zukunft einerseits das Christenthum von den Völkern so begriffen und das Evangelium so erklärt werden wird, anders von Rom; auf der einen Seite das Papstthum, auf der andern Seite die Menschheit: damit ist Alles gesagt." Diese Stelle allein zeigt schon zur Genüge, wie sich dieser Mann von seiner frühern Ueberzeugung entfernt, wie unzuverläßig seine Vernunftansicht ist. Es läßt sich hoffen, daß diese Angelegenheit noch ins gehörige Licht werde gesetzt werden.

— In den franz. Blättern ist eine Uebersetzung der sämmtlichen Werke des Grafen F. L. von Stolberg angekündigt. — Herr Cuttat, Pfarrer von Pruntrut, lebt immer zurückgezogen zu Colmar.

Spanien. Die Gazette du Languedoc erzählt über die gräuelvolle Ermordung des Chorherrn Don Ignaz Sala am 11. Okt. durch die Revolutionäre von Tortosa Folgendes: Dieser würdige Priester stand unter der Kirchenthüre der Kathedrale, als ihn der Häuptling der Aufrührer erblickte und ihm zu rufen befahl: „Es lebe die Konstitution!" Dieser aber, wohl wissend, was die Leute mit dem Worte „Konstitution" meinen, ruft den heil. Geist an, und antwortet dem wilden Geschrei derselben ganz still: „Es lebe Jesus Christus!" Beschämt und gereizt hiedurch befiehlt ihm der Häuptling Vidal no : mals zu rufen: es lebe die Konstitution, und Sala antwortet wieder: „Es lebe Jesus Christus!" Vidal befiehlt zum dritten Male unter Androhung des Todes; der Diener Gottes läßt sich selbst durch die Gegenwart der revolutionären Henkersknechten nicht zum Verrath verleiten und ruft nochmals: „Es lebe Jesus Christus"! — und sogleich wird ihm der Kopf vom Rumpfe geschlagen, daß er dem Mörder zu den Füßen fällt. Das sind die Revolutionäre gegenüber dem Priester Gottes. —

England. Die „Evening-Post" von Dublin erzählt, daß sehr viele Habe, welche zu Fieldstow für protestantische Zehnten war weggenommen worden, zu Dublin hätte sollen versteigert werden. Ueber tausend Personen erschienen auf dem Platze, aber bei der Steigerung herrschte die vollkommenste Stille. Als der Ausrufer nach einiger Zeit bekannt machte, daß die Steigerung verschoben werde, entstand ein lautes Freudengeschrei, und das Volk gieng auseinander. Solches geschieht in der Hauptstadt Irlands. —

Zürich. Vom 1. bis 3. Nov. war hier die Zürcherische Synode versammelt. Diesmal kamen nun die Vorschläge für Abänderung im Kultus zur Verhandlung, welche nun schon lange von ihnen öffentlich besprochen worden und wovon sie nicht wenig für Verbesserung in ihren gottesdienstlichen Angelegenheiten sich versprechen. Allein aus dem

Beschlossenen können wir noch nicht viel Gutes herausfinden; es reduzirt sich dasselbe auf folgende Punkte: Ein neues Heft von 40 bis 50 Liedern soll zu dem alten Gesangbuche angefertigt werden; die von der Kommission „empfohlenen" Orgeln wurden „gestattet"; Sängerchöre sollen gebildet werden; der angeregten „Verschönerung und Ausstattung der Kirchen durch die Kunst" beschloß die Synode gar nicht zu erwähnen, — „um nicht dem katholisirenden Mißbrauch der Bilderverehrung die Thüre zu öffnen, oder wenigstens um nicht bei dem Volke, besonders durch die Worte „durch die Kunst", den Verdacht einer katholisirenden Tendenz zu erregen." (Welche Befangenheit bei diesen Leuten, die nur aus Besorgniß, in den Verdacht einer katholisirenden Tendenz zu gerathen, nicht einmal das Wort „Kunst", geschweige die Kunst selbst anzuwenden sich getrauen, wiewohl sie selbst bekennen, daß ihr „kahler Gottesdienst bekanntlich auf dem alleräußersten Extreme der Formlosigkeit und „Nüchternheit angelangt ist." Da sieht es noch finster von Vorurtheilen aus!) Sowohl in diesem Punkte als wegen des Abendmahlstisches wurde nichts verordnet und nichts verboten, weil die Nothwendigkeit der Sache eingesehen, aber nicht eingestanden werden wollte. Am meisten beschäftigte die Synode die vorgeschlagene Amtskleidung, indem den Einen der „deutsche Chorrock" gefiel, Andere bei dem üblichen verbleiben, noch Andere gar keine Amtskleidung wollten, indem sie den daraus entspringenden Spott fürchteten und bemerkten, Christus und die Apostel haben auch keine Amtstracht getragen, worauf Andere erwiederten: eben so wenig Pantalon und Frack. Hierin wie auch in dem Jugendunterricht, wobei sehr verschiedene Meinungen vorgebracht wurden, ward ziemliche Freiheit gestattet. Der „Constitutionelle" findet in diesen Beschlüssen zwar noch wenig Heilsames, tröstet sich aber damit, daß die Sache wenigstens einmal öffentlich zur Sprache gebracht worden sei. „Höchst erfreulich, sagt er, war auch die eifrige Theilnahme der Repräsentanten der hohen Regierung, aber eben so erfreulich die Freimüthigkeit, die sich durch ihre Autorität nicht einschüchtern ließ, die eigene Ueberzeugung geltend zu machen." (Diese Bemerkung ist verständlich genug!)

Ein Brüsseler-Journal erzählt: Hier (in Brüssel) bemerkt man seit einiger Zeit sehr viele Protestanten, insbesondere Engländer, welche alle Sonntage die katholischen Kirchen besuchen. Ein uns wohlbekannter Katholik fragte vor zwei Tagen einen Protestanten um den Grund hievon. Mein Herr, antwortete dieser, wir Protestanten, die liberal sind, sind gegen die Formen des Kultus gleichgültig; aber wir finden unsern protest. Kultus unausstehlich düster und kalt, den Ihrigen aber finden wir prachtvoll, auch erweckt der Ihrige in unsern Herzen am meisten Andacht. In England, setzte er bei, gehen viele Protestanten täglich in die katholischen, anstatt in ihre eigenen Kirchen. — Sollte sich nicht hoffen lassen, daß Gott das Mittel des Kultus zu einer Wiedervereinigung gebrauchen werde, wie sehr sich auch Diejenigen aus was immer für Gründen dagegen sträuben mögen, deren erste Pflicht es wäre, diese Vereinigung zu fördern?

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.